Schutzkonzept für den Verein Escola Popular in der EKM e.V.

Unvollständiger Entwurf mit Anmerkungen in roter Schrift. 1. Fassung vom 07.05.2025
Erarbeitet auf Leitungsebene durch Ilka Horn (Ehrenamtliche) und Ruben Marschall (Geschäftsführung)

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN VEREIN ESCOLA POPULAR IN DER EKM E.V. 1

1. GRUNDVERSTÄNDNIS 2

1.1 DEFINITION SEXUALISIERTER GEWALT (ALLGEMEINVERSTÄNDLICH) 2
1.2 BEISPIELE FÜR SEXUALISIERTE GEWALT 2
1.3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM VEREIN 3

2. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE VEREINSÜBERGREIFEND 3

2.1 Beziehungsgestaltung / Kontakt zu den Teilnehmenden 3
2.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse 4
2.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken 4
2.4 Spezifische Risikofaktoren in den Angeboten der Escola Popular 5

3. DIFFERENZIERTE RISIKO- UND POTENZIALANALYSE 7

3.1. ARBEITSBEREICHE 7
3.2. STANDORTE 9
3.2.1 Standort: Weimar evangelische Schule 9
3.2.2 Standort Weimar Johanneskirche (Capoeira) 9
3.2.3 Standort Weimar-West (Samba) 10
3.2.4 Standort: Halle Saale (Capoeira) 10
3.2.5 Standort: Arnstadt (Samba) 10
3.2.6 Standort: Leipzig (Samba) 11
3.2.7 Standort: Greiz 11

4. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN 12

4.1 PERSONAL UND EHRENAMT 12
4.1.1 Personalmanagement 12
4.1.2 Erweitertes Führungszeugnis 12
4.1.3 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung 12
4.1.4 Fortbildungen 13
4.2 QUALITÄTSMANAGEMENT 13
4.3 WISSENSMANAGEMENT 13
4.4 PARTIZIPATION 13
4.5 GRUNDPRINZIP DER FREIWILLIGKEIT 14
4.6 PRÄVENTIONSANGEBOTE 15
4.7 FEELGOOD GUIDELINES (WOHLFÜHLRICHTLINIEN) 15

5. INTERVENTION 16

5.1 INTERVENTION IM GEFÄHRDUNGSFALL 16
5.2 INTERVENTIONSPLAN 16
5.2.1 Allgemeine Hinweise 17
5.2.2 Hinweise für Gespräche im Verdachtsfall 17
5.3 ANSPRECHPERSONEN /-STELLEN IM FALL EINER BESCHWERDE 18
5.3.1 Kontakt Beratungsstelle 19

6. AUFARBEITUNG UND REHABILITATION 20

6.1 UMGANG MIT BESCHULDIGTEN PERSONEN (ESCOLA POPULAR) 20
6.2 DEN SCHUTZ VERBESSERN NACH EINEM FALL VON (SEXUALISIERTER) GEWALT 21
6.3 AUFARBEITUNG NACH EINEM FALL (SEXUALISIERTER) GEWALT – ZENTRALE MAßNAHMEN 21
6.4 REHABILITATION DER ZU UNRECHT BESCHULDIGTEN PERSON 22

7. JÄHRLICHE CHECKLISTE 23

1. Grundverständnis

Erarbeiten!

In unseren Workshops und Projekten möchten wir Raum für offenen Dialog und stärken die Teilnehmenden in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung. Wo es möglich ist, richten wir Ruheräume als Rückzugsorte ein, die von den Teilnehmenden eigenverantwortlich genutzt werden können.

1.1 Definition sexualisierter Gewalt (allgemeinverständlich)

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen einer Person geschieht oder bei der die Person nicht in der Lage ist, selbstbestimmt zuzustimmen – zum Beispiel wegen ihres Alters, einer Behinderung oder eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Wir unterscheiden hierbei zwischen dem Tatbestand einer **Grenzverletzung** und **Übergriff**

Grenzverletzung: zufällig und unbeabsichtigt (sind durch Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision

Übergriff: passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen (sie resultieren aus persönlichen und grundlegenden fachlichen Defiziten und aus unzureichendem Respekt der anderen Person/ den zu Betreuenden bzw. können Teil geplanter strafrechtlicher relevanter sexualisierter Gewalt.

Übergriffe unterscheiden sich durch z.B.:

- Missachten von verbalen oder nonverbalen Abwehrreaktionen
- Unzureichende oder fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten
- Missachtung der Kritik von Dritten

1.2 Beispiele für sexualisierte Gewalt

- Berührungen oder körperliche Übergriffe mit sexuellem Bezug und deren Androhung
- das Zeigen pornografischer Inhalte an Kinder oder Jugendliche
- das Erzwingen sexueller Handlungen (auch verbal oder digital)
- sexualisierte Sprache, anzügliche Kommentare, Grenzverletzungen
- Missbrauch von Macht- oder Vertrauensverhältnissen (z. B. Lehrkraft – Schüler*in)
- Bei unter 14 Jährigen ist grundsätzlich jede sexuelle Handlung als Gewalt zu werten

---

1.3 Allgemeine Informationen zum Verein

- **Organisation:** Escola Popular in der EKM e.V.
- **Standorte:** [Standorte und Angebote gemäß Webseite einfügen]
- **Akteure:**
  - Vorstand
  - Geschäftsführung
  - Mitarbeitende
  - Honorarkräfte (einschließlich Gastdozentinnen)
  - Kooperationspartner*innen, die gemeinsam mit der Escola Popular Veranstaltungen und Projekte verantworten
  - Ehrenamtliche
- **Zielgruppen:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichem Schutzbedarf (z. B. Kinder unter 3 Jahren, Jugendliche mit Behinderung, BIPoC).
- Unsere Netzwerke und Gremien: BEJM, Landeskirchenamt, Kinder- und Jugendpfarramt, Landesjugendkammer (BEJM), Werkekonferenz (EKM)
- **Erstellt am:** [Datum]
- **Letzte Überprüfung:** [Datum]
- **Nächste Überprüfung:** [Datum]

---

2. Risiko- und Potenzialanalyse Vereinsübergreifend

Ziel des Schutzkonzepts der Escola Popular e.V. ist es, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Organisation zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist eine Risikoanalyse, die in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Escola durchgeführt wird.

Das Ziel der Risikoanalyse ist, vorhandene Gefährdungspotenziale zu erkennen und bestehende Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die folgenden Personengruppen stehen im Fokus:

- Haupt- und ehrenamtliche Trainer*innen
- Honorarkräfte
- Teilnehmende von Kursen, Workshops und Freizeiten
- Eltern und Sorgeberechtigte der Teilnehmenden

2.1 Beziehungsgestaltung / Kontakt zu den Teilnehmenden

Beziehungsarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Escola, insbesondere in Capoeira- und Samba-Kursen, die auf Vertrauen und Gemeinschaftsgefühl basieren. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Teilnehmenden und den Trainer*innen.

Dieses Vertrauensverhältnis bedarf:

- eines professionellen Umgangs mit angemessener Nähe und Distanz, insbesondere bei körperlichen Übungen wie Capoeira

- des Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle, auch bei Freizeitaktivitäten außerhalb des Trainings
- regelmäßiger Reflexionen der Trainer*innen im Team
- eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Nähe und Distanz

---

2.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Zwischen Teilnehmenden und Trainerinnen bestehen klare Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, da die Trainerinnen nicht nur als Lehrende, sondern auch als Vorbilder wahrgenommen werden.

Gefahr:

- Missbrauch der Vertrauensstellung durch einseitige Bevorzugung oder andere Formen der Einflussnahme.

Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Trainer*innen für die eigene Machtposition.
- Förderung einer offenen Feedback-Kultur, die es Teilnehmenden ermöglicht, Bedenken anonym zu äußern.
- Klare Kommunikation der Rollen und Verantwortlichkeiten.

2.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken

Besonders bei Veranstaltungen wie Freizeiten oder Workshops mit Übernachtungen entstehen spezifische Gefährdungen. Diese betreffen sowohl die Teilnehmenden untereinander als auch das Verhältnis zu den Trainer*innen.

Gefahr:

- Grenzüberschreitungen aufgrund fehlender Aufsicht oder unklarer Regeln.
- Psychische Belastung der Trainer*innen bei Mitteilungen über Gewalt außerhalb der Kurse.

Maßnahmen:

- Einführung eines Notfallplans, der klare Handlungswege bei Verdachtsfällen definiert.
- Sensibilisierung der Trainer*innen für den Umgang mit Mitteilungen über Gewalt.
- Etablierung eines festen Betreuungsschlüssels für alle Veranstaltungen.

2.4 Spezifische Risikofaktoren in den Angeboten der Escola Popular

2.4.1 Kontakt zu den Standorten

Die Angebote der Escola finden in verschiedenen Einrichtungen wie Gemeindehäusern, Schulen oder Turnhallen statt. Die Bedingungen vor Ort variieren und beeinflussen die Sicherheit der Teilnehmenden.

Gefahr:

- Mangelnde Kontrolle über Räumlichkeiten, die von externen Personen genutzt werden.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Inspektionen der Räumlichkeiten.
- Koordination mit den Verantwortlichen vor Ort, um Sicherheitsstandards sicherzustellen.

2.4.2 Trainingseinheiten und Workshops (Tagesworkshops intern ohne Übernachtungen)

Während der Trainings und Workshops, die oft in gemischten Gruppen stattfinden, können persönliche Grenzen schnell überschritten werden, insbesondere bei körperintensiven Aktivitäten wie Capoeira.

Gefahr:

- Unklarheit über die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden.
- Verletzung der Privatsphäre während intensiver Übungen oder Gruppenaktivitäten.

Maßnahmen:

- Klare Verhaltensregeln für körperliche Übungen.
- Einrichtung von Ruheräumen oder Rückzugsorten bei größeren Veranstaltungen.

2.4.3 Workshops bei externen (Schulen, Bildungseinrichtungen etc.)

Noch erarbeiten!

2.4.4 Veranstaltungen (Wochenendfreizeiten, interne Vereinsveranstaltungen außerhalb der Trainings und Proben, Seminare und Wochenendworkshops)

Noch erarbeiten!

2.4.5 Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Escola bietet Workshops in Schulen und Gemeinden an, bei denen die Workshopleitenden oft nicht zur Stammbelegschaft gehören.

Gefahr:

- Fehlende Kontrolle über die Umsetzung der Schutzkonzepte vor Ort.

Maßnahmen:

- Schulung der Honorarkräfte und klare Kommunikation der Verhaltensstandards.
- Regelmäßige Feedbackgespräche mit den Verantwortlichen vor Ort.

2.4.6 Digitaler Raum

Die Kommunikation zwischen Trainer*innen, Teilnehmenden und Eltern erfolgt zunehmend digital, über E-Mail, soziale Medien oder Plattformen wie WhatsApp.

Gefahr:

- Cybergrooming oder unprofessionelle Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden.
- Datenschutz in offenen Chtagruppen nicht gegeben

Maßnahmen:

- Zustimmung zu Bildrechten bei Vereinseintritt mit Widerspruchsmöglichkeit und erneuter Abfrage bei Veranstaltungen
- Entwicklung spezifischer Workshops zur Sensibilisierung für Grenzachtung und Machtverhältnisse.
- Geschlossen Kanäle für Informationskommunikation in Gruppen oder klar kommunizieren, das Chats offen sind und Daten nicht geschützt
- keine privaten Kontakt- oder Social-Media-Daten an Teilnehmende weitergegeben werden. Dies beinhaltet auch die Kontaktaufnahme und -annahme über Social Media.
- keine Inhalte ohne das Einverständnis der betroffenen Personen veröffentlicht werden. Dies wird per schriftlicher Zustimmung abgefragt, bei Minderjährigen entscheiden die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit den abgebildeten Personen.

---

3. Differenzierte Risiko- und Potenzialanalyse

Die verschiedenen Aktivitäten des Escola Popular in der EKM e.V. finden unter unterschiedlichen Bedingungen statt (z.B. Arbeitsbereich, Gruppensituation, Standort), die differenziert betrachtet werden müssen. Daraus ergeben sich die beiden Fragen:

- Welche Risiken ergeben sich aus dem Kontext bzw. den Situationen, die in Unterricht, Proben und Trainings entstehen / erforderlich sind und für den gesamten Arbeitsbereich zutreffen, unabhängig vom Standort und Altersgruppe.

- Welche Risiken ergeben sich an den jeweiligen Standorten, an denen die (regelmäßigen) Aktivitäten stattfinden?

3.1. Arbeitsbereiche

Capoeira

Kategorie	**Risiko**	**Maßnahmen**
Körperkontakt und Hilfestellung	Unvorbereitet und unangenehme bis Grenzverletzende und übergriffige körperliche Nähe	KK vermeiden nur anwenden, wenn unbedingt für die Sicherheit der TN nötig, unbedingt vorher ankündigen und bei betroffene TN jedes Mal neu und einzeln erfragen
Geschlechterunterschiede	Verletzung von Schutzbedürfnissen durch Vereinheitlichung von Seiten der Kursleitung und/oder anderer TN	Sensibilisierung und Intervention bei TN /Schulung der Kursleitung
Umkleidesituationen	Gefahr der Bloßstellung, unangenehmer Situationen bis hin zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Intimsphäre	Für klar Umkleidesituation sorgen, die möglichst einzelnes und geschütztes Umkleiden ermöglicht. Möglichkeiten regelmäßig kommunizieren

- Viele schutzbedürftige Menschen (Kinder, Jugendliche und Menschen mit Benachteiligungen)

- Eigenen Methodik auf jeweiligen Gruppen anpassen (z.B. bei höherem Aggressionspotenzial mehr Distanz und engerer Rahmen)

Samba

Kategorie	Risiko	Maßnahmen
mangelnder Gehörschutz	Schädigung des Gehörs	• Immer ausreichend Gehörschutz zur Verfügung stellen • Bestand monatlich überprüfen und Nachbestellung rechtzeitig im Büro ordern

Musikakademie

Kategorie	Risiko	Maßnahmen
Einzelunterricht	Besonders sensible Situation, da keine Zeugen oder zweite Aufsichtspersonen. Einfalltor für unbemerkte Grenzverletzung und Übergriffe	Personalschulung und Sensibilisierung

3.2. Standorte

(nur ortsspezifische und angebotsspezifische Risiken erfassen, alle gruppenübergreifenden Risiken den Arbeitsbereichen zuordnen)

Für jeden Standort werden spezifische Risiken und Maßnahmen identifiziert:

3.2.1 Standort: Weimar evangelische Schule

erfassen

3.2.2 Standort Weimar Johanneskirche (Capoeira)

- **Räumlichkeiten:** Johanneskirche (großer Saal, kleiner Saal, 2x Nebenraum, Toiletten, Flur)
- **Angebote:** Capoeira-Kurse für verschiedene Altersgruppen, Training für Anfänger und Fortgeschrittene
- **Kursleitung:** Amelie Basan / **Assistenz:** Valentin Feger
- **Zielgruppen:** Kinder ab 3 Jahren, Grundschulalter, Jugendliche und Erwachsene
- **Mögliche Risiken:**
    - **Abgelegene Bereiche:** Mögliche nicht einsehbare Räume in der Johanneskirche
    - **Zugänglichkeit:** Unkontrollierter Zugang zu den Räumlichkeiten durch Dritte
    - **Keine separaten Umkleiden**
- **Maßnahmen:**
    - **Sicherheitschecks:** Regelmäßige Inspektionen der Räumlichkeiten auf potenzielle Gefahren
    - **Zugangskontrolle:** Implementierung eines Systems zur Kontrolle des Zutritts
    - **Schulung des Personals:** Fortbildungen zum Thema Kinderschutz falls nicht vorhanden

    - Schaffung und Kommunikation einer separaten Umkleidemöglichkeit in geschütztem Raum (verschließbar)

    - **Belehrung der minderjährigen TN (regelmäßig wiederholen):** kein unnötiger Aufenthalt im Treppenhaus, Flur, Garten oder Vorplatz des Geländes**;** Betreten der Nebenräume nur durch Personal; Benutzen der Matten und Trainingsmaterialien nur nach Aufforderung durch Kursleitung; Toilettennutzung nur einzeln und mit vorheriger Abmeldung bei KL

3.2.3 Standort Weimar-West (Samba)

- **Räumlichkeiten:** Proberaum im Keller mit mehreren Zugängen im Sommer Mit Nutzung des offenen Außenbereichs/ Zugang zu weiteren Gebäudeteilen nicht abgegrenzt oder abgeschlossen
- **Angebot:** Sambaprobe für Anfänger und Fortgeschrittene (jugendliche und Erwachsene)
- **Kursleitung:** Stephan Müller
- **Zielgruppe:** überwiegend Erwachsene und zum Teil Jugendliche
- **Mögliche Risiken:**
    - **Abgelegene offene Bereiche:** Mögliche nicht einsehbare Räume
    - **Zugänglichkeit:** Unkontrollierter Zugang zu den Räumlichkeiten durch Dritte
    - **Toilettennutzung** mit ungeschütztem Weg durch GZ verbunden

---

3.2.4 Standort: Halle Saale (Capoeira)

- **Räumlichkeiten:** Rudolf-Ernst-Weise-Straße 4 (großer Saale, Küche, Nebenraum, Toilette, Flur, Treppenhaus, zwei separate Umkleiden vorhanden)
- **Angebote:** Capoeira-Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- **Kursleitung:** Blanca de Rojas, Valentin Feger und Ruben Marschall / Assistenz: Valentin Feger
- **Zielgruppen:** Kinder ab 3 Jahren, Grundschule, Jugendliche und Erwachsene
- **Mögliche Risiken:**
    - **Zugänglichkeit:** Offene Zugänge der Räume, offene Zugänge zu Matten und Trainingsmaterial
    - **Toilettensituation**: nur eine Toilette für alle Gender
- **Maßnahmen:**
    - **Schulung des Personals:** Fortbildungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

    - **Belehrung der minderjährigen TN (regelmäßig wiederholen):** kein unnötiger Aufenthalt im Treppenhaus oder Hof des Geländes**;** Betreten des Nebenraums nur durch Personal; Benutzen der Matten und Trainingsmaterialien nur nach Aufforderung durch Kursleitung; Toilettennutzung nur einzeln und mit Abmeldung bei KL;

3.2.5 Standort: Arnstadt (Samba)

- **Räumlichkeiten:** Emil-Petri-Schule
- **Angebote:** Samba-Schul-AG für Schulkinder der 5. Klassen
- **Kursleitung:** Stephan Müller
- **Zielgruppen:** Schulkinder der 5. Klasse
- **Mögliche Risiken:**
    - **Abgelegene Bereiche:** Mögliche nicht einsehbare Bereiche in der Schule
    - **Zugänglichkeit:** Unkontrollierter Zugang während der Schulzeiten
    - **Aufsicht:** Unzureichende Beaufsichtigung während der AG-Zeiten
- **Maßnahmen:**

    - **Sicherheitschecks:** Regelmäßige Inspektionen der genutzten Räume
    - **Koordination mit Schulpersonal:** Sicherstellung der Aufsicht durch qualifiziertes Personal
    - **Schulung des Personals:** Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

---

3.2.6 Standort: Leipzig (Samba)

- **Räumlichkeiten:** Bandhaus (Bandcommunity Leipzig e.V.)
- **Angebote:** Samba-Training für Anfänger und Fortgeschrittene
- **Kursleitung:** Stephan Müller
- **Zielgruppen:** Jugendliche und Erwachsene
- **Mögliche Risiken:**
    - **Abgelegene Bereiche:** Nicht einsehbare Bereiche im Bandhaus
    - **Zugänglichkeit:** Offene Zugänge während der Trainingszeiten
    - **Aufsicht:** Mangel an qualifiziertem Personal für die Aufsicht
- **Maßnahmen:**
    - **Sicherheitsprotokolle:** Entwicklung von Protokollen zur Überwachung der Räumlichkeiten
    - **Kooperation mit dem Bandhaus:** Abstimmung mit dem Personal zur Sicherstellung der Aufsicht
    - **Schulung des Personals:** Fortbildungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

---

3.2.7 Standort: Greiz

- **Räumlichkeiten:** Stadtkirche, Vogtlandhalle
- **Angebote:** Samba-Schul-AG, Samba-Training für Jugendliche ab 11 Jahren
- **Kursleitung:** Stephan Müller
- **Zielgruppen:** Schulkinder und Jugendliche ab 11 Jahren
- **Mögliche Risiken:**
    - **Abgelegene Bereiche:** Nicht einsehbare Bereiche in der Stadtkirche und Vogtlandhalle
    - **Zugänglichkeit:** Unkontrollierter Zugang während der Trainingszeiten
    - **Aufsicht:** Unzureichende Beaufsichtigung während der Trainingszeiten
- **Maßnahmen:**
    - **Sicherheitschecks:** Regelmäßige Inspektionen der genutzten Räume
    - **Koordination mit dem Personal vor Ort:** Sicherstellung der Aufsicht durch qualifiziertes Personal
    - **Schulung des Personals:** Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

---

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Personal und Ehrenamt

4.1.1 Personalmanagement

Wir informieren in Einstellungsgesprächen informieren wir über das Schutzkonzept und sprechen Themen wie Gewaltprävention explizit an. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Lebenslauf der Bewerber*innen, um mögliche Auffälligkeiten oder häufige Jobwechsel zu erkennen. Zudem stellen wir Fragen zur Motivation und dem Verständnis professioneller Nähe und Distanz, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Bewerber*innen bei Vertragsunterzeichnung einen Verhaltenskodex sowie ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Mitarbeiter*innen die Bereitschaft, sich in mindestens einer Fortbildung zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes weiterzubilden. Wird der Verhaltenskodex missachtet, werden der Vorstand und die Geschäftsführung umgehend informiert, um geeignete Maßnahmen einzuleiten: 1. ein Gespräch mit der Projektleitung (und ggf. Geschäftsführung) und 2. das Abwägen über die weitere Zusammenarbeit).

4.1.2 Erweitertes Führungszeugnis

§ 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Entsprechend fordert die Escola Popular, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie von allen Honorarkräften und Ehrenamtlichen einzusehen.

Das FZ muss von jeder*em:
• Mitarbeitende (betrifft alle HA und alle HK) jährlich vorgelegt werden
• unregelmäßig/einmalig tätige Honorarkräfte (Aufforderung ist im Honorarvertrag verankert, die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung vor Beginn der Vertragslaufzeit)
• vorgelegte FZ dürfen nicht älter als drei Kalendermonate sein
• Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt entweder beim Bürgerbüro oder online unter https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=B154CABF3E6C6EC6E87A
• die Kosten für die Beantragung trägt der Verein Escola Popular

---

4.1.3 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Siehe Datei: **Verhaltenskodex_Escola_2025-05-07**
Siehe Datei: **Selbstverpflichtungserklärung_escola_2025-05-07**

Muss von allen Mitarbeitenden, Honorarkräften und Ehrenamtlichen gelesen, unterschrieben und vorgelegt werden.

4.1.4 Fortbildungen

Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes ist verpflichtend für alle HA und HK (bzw. Nachweis über Fortbildung, welcher nicht älter als 5 Jahre sein darf). Fahrtkosten vom Heimatort zum Ort der Fortbildung werden nach Bundesreisekostengesetz werden von Escola bezahlt. Hinweis: Die Fortbildung kann bei der EKM kostenfrei in Anspruch genommen werden (hierfür werden HA wenn nötig von der Arbeit freigestellt).

4.2 Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft. Drei Jahre nach Inkrafttreten und nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept darüber hinaus überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist der Vorstand, welcher hierfür in 2. Instanz die Geschäftsführung und ehrenamtliche Helfer*innen einsetzen kann.

4.3 Wissensmanagement

Alle verantwortlichen Personen werden über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen informiert. Allen Mitarbeitenden, Honorarkräften, Ehrenamtlichen, allen Vereinsmitgliedern und Kooperationspartner*innen wird das Konzept inkl. Ansprechpartner*innen schriftlich zur Verfügung gestellt. Den Honorarkräften wird das Schutzkonzept mit Vertragsabschluss sowie als Anlage mit den Projektbestätigungen zugeschickt. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Homepage der Escola veröffentlicht. Über unsere Social-Media-Kanäle weisen wir auf das Thema Gewaltschutz hin und teilen Hinweise auf unser Schutzkonzept. Ein barrierearmer Zugang zu diesem Konzept wird durch eine Übersetzung in einfache Sprache ermöglicht.

4.4 Partizipation

(überarbeiten und konkretisieren)

Insbesondere am Anfang wenn das Schutzkonzept fertig ist, sollte es in Form einer Präsensveranstaltung vorgestellt und besprochen werden. Weitere Schritte zur konkreten Ausgestaltung der Partzipierung von Mitarbeitenden und TN werden in einer Beratung erörtertet (möglichst Februar).

Welche Informationen müssen welche Gruppen (kinder, jugendliche, erwachsene ect…) zur Kenntnis nehmen und in welcher Form werden vermittelt und müssen die TN und Mitglieder auch einen Vehatltenscodex bzw. Feelgoodguidline zeichnen

---

Mitarbeitende HA und HK

Neben der Präsenzveranstaltung zur Vorstellung des Schutzkonzepts werden die Mitarbeitende und regelmäßig für den Verein tätige HK in die Entwicklung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen, insbesondere auf die Risken und Maßnahmen Ihre arbeitsrelevanten Standorte. Dies geschieht im Einzelgespräch mit der Geschäftsführung im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Mitarbeitergespräche.

Mitglieder und Dritte (Eltern, Sorgeberechtigte etc.)
Das Schutzkonzept wird in einer Präsenzveranstaltung vorgestellt, die Teilnahme ist freiwillig.

In den einzelnen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern werden die relevanten Regeln und Präventionsmaßnahmen zielgruppengerecht vermittelt. Die TN bekomme dabei die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Wünsche einzubringen. Ihre Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts ein. Gegebenenfalls werden Eltern aktiv eingebunden, um Programmpunkte und Regeln des Miteinanders zu gestalten.

Bei Projektwochen und Freizeiten werden die TN über Grundverständnis der Escola informiert und Möglichkeiten zur Prävention und Vorgehen bei Übergriffen benannt (Ansprechpersonen ist Leiter*in der Maßnahme bzw. Ansprechperson des Trägers/Auftraggebers).

Ziel ist es, in den Jahren 2025-2027 weitere Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

4.5 Grundprinzip der Freiwilligkeit

(kürzen)

Die Teilnehmenden unserer Angebote, sei es in wöchentlichen Kursen und proben, Workshops, Projekten oder anderen Veranstaltungen, entscheiden sich freiwillig und bewusst für ihre Teilnahme. Dabei steht es ihnen frei, individuell zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie sich aktiv einbringen möchten. Unsere Kursleitungen und pädagogischen Begleitpersonen üben keinerlei Druck aus, sondern bieten Alternativen an, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Teilnehmenden gerecht werden.

Im Rahmen fester Kooperationsprojekte, wie etwa schulischer AGs oder langfristiger Bildungsangebote, ist die Teilnahme während der vereinbarten Zeiten mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen geregelt.

Die Haltung der Escola Popular basiert auf Respekt und Offenheit. Sollte eine*r der Teilnehmenden sich entscheiden, nicht an einem spezifischen Programmpunkt teilzunehmen, wird dies von den Verantwortlichen akzeptiert. Wichtig ist jedoch, dass alle Beteiligten die grundlegenden Rahmenbedingungen der Veranstaltung einhalten, es sei denn, es wurde eine individuelle Absprache getroffen.

4.6 Präventionsangebote

Alle Teilnehmenden der Angebote der Escola Popular haben das uneingeschränkte Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Unterstützung in Notlagen. Um dies sicherzustellen, gibt es neben den im Schutzkonzept beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen auch konkrete Präventionsmaßnahmen (z.B. Awarenessteam, Ruheräume als Rückzugsorte, die bei Bedarf in unsere Workshops, Veranstaltungen und Projekte eingebunden werden. Bedarfe können von Mitarbeiter*innenseite und/oder Teilnehmendenseite eingebracht werden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird das Schutzkonzept und/oder die nachfolgenden Feelgood Guidelines ausgelegt, mit dem Hinweis, dass dort Ansprechpersonen und Organisationen zu finden sind.

4.7 Feelgood Guidelines (Wohlfühlrichtlinien)

Gelten als Vorschlag für mehrtägige Veranstaltung (wie Workshops, Schulprojekte etc…) und können gegebenenfalls erweitert und angepasst werden

Wir begrüßen alle so wie sie sind: mit aller Komplexität, allen Widersprüchen, allen Identitäten und Unsicherheiten. Wir bitten jede_n, die Vielfalt der anwesenden Geschlechtsidentitäten, Communities, Sprachen, Lebensstile, sexuellen Orientierungen, Glaubenssysteme, Fähigkeiten, sozialen Hintergründe usw. zu feiern.

Wir bitten jede_n zu respektieren, dass Menschen sich anders identifizieren können, als wir selbst es vielleicht erwarten. Wir bitten jede_n, die persönlichen und körperliche Grenzen der anderen zu respektieren. Gleichzeitig ermutigen wir alle, anderen respektvoll zu sagen, wenn unsere eigenen Grenzen überschritten werden.

Wir bitten jede_n, Verantwortung für das eigene Handeln und die eigenen Worte zu übernehmen. Worte können wehtun, auch wenn es nicht beabsichtigt war.

Wir laden jede_n ein, sich immer wieder selbst zu fragen: Wie viel/wenig Raum nehme ich ein, um zu sprechen? Wieviel/wenig Raum nehme ich ein, um zuzuhören?

Einige Konflikte werden nicht gelöst werden. Das ist Teil einer vielfältigen und komplexen Gemeinschaft/ Gruppenzusammensetzung

Wir bitten alle achtsam miteinander zu sein und zu respektieren, dass jede Person unterschiedliche Bedürfnisse hat. Wenn wir unsicher sind, wie wir uns in einer bestimmen Situation respektvoll verhalten können: am besten direkt nachfragen, wer sich mit was wohl fühlt.

Wenn Du dich nicht wohl fühlst oder Unterstützung brauchst kannst du dich bei den für die jeweilige Veranstaltung benannten Ansprechpersonen melden.

---

5. Intervention

Beraten lassen, wie vorgehen wenn Eltern möglicherweise selbst Täter*innen sind

5.1 Intervention im Gefährdungsfall

(Richtlinien Vorgehensweise Vereinsübergreifend)

1. **Erste Schritte bei Verdachtsfällen:**
   Wird ein Fall von Gefährdung oder (sexualisierter) Gewalt bekannt, erfolgt sofortiges Handeln durch die verantwortlichen Ansprechpersonen vor Ort. Dies umfasst die Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person, die Dokumentation der beobachteten oder geäußerten Vorfälle sowie die direkte Kontaktaufnahme mit einer qualifizierten Beratungsstelle.

2. **Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen:**
   In jedem Gefährdungsfall wird unverzüglich die Ansprechstelle der EKM (Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge) oder der Kinder- und Jugendschutzdienst „Känguru“ (Julia Hopf) informiert. Diese Expert*innen beraten das weitere Vorgehen und unterstützen bei der Einleitung notwendiger Maßnahmen, wie z. B. die Kontaktaufnahme mit Jugendämtern oder weiteren Fachstellen.

3. **Schutz und Unterstützung der Betroffenen:**
   Die betroffene Person erhält sofortige Unterstützung in einem geschützten Rahmen. Es wird darauf geachtet, sie nicht zu bedrängen oder zu überfordern. Die betroffene Person entscheidet selbst, welche Schritte in welchem Tempo unternommen werden, sofern dies mit dem Kinderschutz vereinbar ist.

4. **Dokumentation und Weitergabe:**
   Alle Vorfälle werden sorgfältig und vertraulich dokumentiert. Die Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich an autorisierte Stellen, um die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen.

5. **Teaminterne Reflexion:**
   Im Anschluss an einen Vorfall wird das Vorgehen im Team reflektiert, um aus den Erfahrungen zu lernen und die Präventionsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

5.2 Interventionsplan

Der Interventionsplangilt für HA, HK und EA bei Beobachtung, Mitteilung und Vermutung von Gewalt.

Siehe Datei: **Interventionsplan**

5.2.1 Allgemeine Hinweise

- Ruhe bewahren
- Datenschutz! Jede Weiterleitung von Informationen geschieht ausschließlich gemäß dem Interventionsplan der Escola Popular. Es ist strikt untersagt Informationen mit dritten zu teilen und/oder weiterzugeben, um nicht aus Versehen Täter*innen vorzuwarnen und/oder Gerüchte zu vermeiden.
- Gegeben falls unbeteiligte dritte Personen (z.B.: beobachtende Personen) über eigenes Vorgehen informieren und an Schweigepflicht erinnern.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren
- bei internen Fällen dafür sorgen das die Übergriffige Person keinen Kontakt mehr zur Betroffenen Person hat
- Unterstützung holen (Vertrauensperson, Ansprechperson im Verein, Beratungsstelle

Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:

Tipps zur rechtssicheren Dokumentation von Gewalt im digitalen Raum und weitere Technikhinweise finden sich auf der Seite des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe − Frauen gegen Gewalt e. V.: https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/technik-sicherheit/wie-dokumentiere-ich.html

Weitere ausführliche Anleitungen für die rechtssichere Dokumentation und Informationen zu digitaler Gewalt finden sich auf der Seite von HateAid. Der Verein berät außerdem Betroffene und unterstützt bei zivilrechtlichen Verfahren:

https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots/

5.2.2 Hinweise für Gespräche im Verdachtsfall

- Gehen Sie auf das Kind und den Jugendlichen zu und signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft, wann immer es möchte.
- Ermutigen Sie das Kind/ den Jugendlichen zum Reden, ohne es zu überfordern. Stoßen Sie auf Grenzen, respektieren sie diese und geben dem Kind/ Jugendlichen die Zeit, die es braucht.
- Verwenden Sie eine klare und altersgemäße Sprache, versuchen Sie sich in die Situation des Kindes und Jugendlichen hineinzuversetzen.

- Verwenden Sie „Als-ob-Geschichten“, stellen Sie Vergleiche an („Du wirkst auf mich, als ob…“ oder verwenden Sie „Was-Wäre-Wenn-Fragen und -Antworten“ (z.B. Was würde passieren, wenn Du redest…?)
- Greifen Sie Signale bewusst auf und lassen das Gesagte nicht unkommentiert stehen.
- Achten Sie darauf, Ihre Gefühle (z.B. Wut, Ekel) nicht auf das Kind zu übertragen.
- Vermitteln Sie Sicherheit, indem sie dem Kind/ Jugendlichen glauben und versichern, dass es/ er keine Schuld und Verantwortung trägt. Klären Sie die Ängste des Kindes/ Jugendlichen, insbesondere wenn Geheimhaltung gefordert wurde.
- Versuchen Sie das Kind/ den Jugendlichen aus seiner Isolation zu lösen, indem sie ihm aufzeigen, dass auch anderen Kindern/ Jugendlichen Ähnliches widerfahren ist.
- Seien Sie wertschätzend, indem Sie dem Kind/ Jugendlichen sagen, dass es gut/ mutig sei, dass es/ er sich an Sie wendet.
- Geben Sie dem Kind/ dem Jugendlichen Klarheit über die aktuelle Situation und was die nächsten Schritte (und auch Hilfen) sein könnten/ müssten und versuchen Sie ihre Zustimmung zu erlangen.

5.3 Ansprechpersonen /-stellen im Fall einer Beschwerde

Die Escola Popular soll ein Ort sein, an dem Offenheit für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge, Reflexion und Kritik selbstverständlich ist. Um dies zu gewährleisten, haben wir transparente und klar kommunizierte Beschwerdewege sowie Ansprechpersonen eingerichtet, die allen Teilnehmenden zur Verfügung stehen.

Für Teilnehmende der Kinder- und Jugendarbeit:

- Die zuständigen Workshopleitungen sind die ersten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche bei Fragen, Sorgen oder Problemen.
- Darüber hinaus stehen die Projektleitungen der Escola Popular als Ansprechpartner*innen bereit.
- Anonyme Feedbackbögen werden im Rahmen von Reflexionseinheiten am Ende von Projekten oder Workshops ausgehändigt und ausgewertet.

Für Projektteilnehmer*innen:

- Die Projektleitungen sind die primären Ansprechpartner*innen für alle Fragen oder Probleme, die während der Projekte oder Veranstaltungen auftreten.
- Awareness-Teams werden bei längerfristigen Projekten gebildet. Diese Teilnehmenden erhalten Schulungen und stehen während der Projektlaufzeit als zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Regelmäßige Reflexionsrunden ermöglichen den Austausch über aufkommende Themen, die auf Wunsch anonym behandelt werden.

- Darüber hinaus bieten wir Zugang zu einer Liste unabhängiger Beschwerdestellen und Beratungsstellen, die für alle Teilnehmenden zugänglich ist.

Für Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche der Escola Popular:

Wenden sich direkt an die Geschäftsführung (siehe Interventionsplan)

Gemeinsame Standards:
Alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Honorarkräfte werden über die bestehenden Beschwerdewege und Ansprechpersonen zu Beginn eines Projekts oder einer Veranstaltung informiert. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen und offen kommunizieren können, um so die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

5.3.1 Kontakt Beratungsstelle

Die Escola Popular arbeitet eng mit der Beratungsstelle „Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ zusammen, um einen professionellen Umgang mit Kinderschutz und Prävention zu gewährleisten. Für Fragen, Beratung und Unterstützung stehen insbesondere folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Ansprechstelle der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für den Schutz vor sexualisierter Gewalt: Sie unterstützt mit ihrer Expertise in der Entwicklung von Schutzkonzepten und steht für die Beratung zu Präventionsmaßnahmen sowie bei Verdachtsfällen zur Verfügung.
  Kontakt: **Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EKM**
  Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Kind im Zentrum"
  Juristenstraße 12
  06886 Lutherstadt Wittenberg
  Fon 03491 45938-82
  meldestelle.kiz-wittenberg@ejf.de

  Die Beratungsstelle der EKM ist fester Partner in der Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzepts. Die Kontaktdaten der genannten Personen sowie weiterer unabhängiger Beratungsstellen werden zu Beginn jedes Projekts oder jeder Veranstaltung allen Teilnehmenden zugänglich gemacht.

- Hilfetelefon im Notfall (kostenlose Beratung rund um die Uhr): 116016

---

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Nach jedem Fall bzw. Verdacht von sexualisierter Gewalt braucht es einen Prozess der Aufarbeitung. Dazu sollte eine externe Beratung hinzugezogen werden.

Ziel der Aufarbeitung ist, zu analysieren wo, wann und wie die eigene Einrichtung oder das eigene Projekt Gelegenheit für (sexualisierte) Gewalt geboten hat – und zwar auf allen Ebenen: Leitungspersonen, Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche, Eltern etc. Nicht aufgearbeitete Fälle von (sexualisierter) Gewalt sorgen in Einrichtungen, Vereinen oder Verbänden für die Gefahr der Wiederholung.

- **Begleitung Betroffener:**
  - Zugang zu Fachstellen (z. B. Känguru)
  - individuelle Unterstützungspläne mit Familien
- **Traumapädagogik:**
  - bei Bedarf Angebote zur Verarbeitung und Stärkung des Selbstvertrauens

---

6.1 Umgang mit beschuldigten Personen (Escola Popular)

- **Maßnahmen je nach Schwere:**
  - abhängig von Art des Vorwurfs
  - Optionen: Mediation, Therapie, Fortbildung, Kündigung (bzw. Ausschluss aus Verein), Strafanzeige
  - wichtig: Einsicht und Kooperationsbereitschaft
- **Verantwortungsstruktur:**
  - Entscheidungen gemeinsam durch Geschäftsführung, Projektleitung und ggf. externe Fachkräfte
  - Fokus: Schutz der Kinder/Jugendlichen & Rechte der beschuldigten Person
  - fair, professionell, transparent
- **Sprache & Benennung:**
  - neutrale Begriffe: „Person unter Verdacht“, „involvierte Person“
  - keine Namensnennung ohne zwingenden Grund
  - Schutz der Persönlichkeitsrechte
- **Prävention & Teamarbeit:**
  - Schulungen nach Vorfällen
  - Reflexionsgespräche und anonymisierte Fallanalysen
- **Wiedereingliederung??? (Wie? WER? Bei welchem Vergehen?)**
  - Innerhalb der Erwachsenenarbeit:
    - nur bei Grenzverletzung (nicht bei Übergriffen) und Bereitschaft der betroffenen Person und beteiligten Gruppe bzw. Personen (Gruppe muss in Abwesenheit der Täter*in und anonym befragt werden)
  - Innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:
    - Bei „leichten“ Grenzverletzung ist eine Wiedereingliederung denkbar, Es Bedarf der Einbeziehung von Vorstand, Geschäftsführung, der betroffenen persoen/en und Gruppe. Jeder Fall muss einzeln entschieden werden.

6.2 Den Schutz verbessern nach einem Fall von (sexualisierter) Gewalt

An dem Aufarbeitungs- und Umstrukturierungs-Prozess beteiligt sein sollten Leitungspersonen, Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch bei einem Aufarbeitungsprozess ist Unterstützung von außen unerlässlich, damit ein qualifiziertes Fall- management für die Koordinierung der Gesamtheit der notwendigen Schritte durch ein inter- disziplinäres Fachteam (Fachberatungsstelle) gewährleistet ist.

Geprüft werden muss die Gelegenheitsstruktur für (sexualisierte) Gewalt, also z. B.:

• Welche baulichen Veränderungen könnten helfen?

• Welche strukturellen Unklarheiten gibt es im Umgang mit ersten Verdachtsmomenten?

• Wie hierarchisch ist die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen aufgebaut?

• Wo fehlt es an Wissen über Grenzverletzungen?

• Wie gut fließen Informationen zwischen den Kolleg*innen und sonstigen Akteur*innen?

• Welche Kritikkultur herrscht vor?

• Welche fachlichen Defizite gibt es?

• Hat unser Krisenmanagement funktioniert?

• Welche Veränderungen müssen wir im Umgang mit den digitalen Medien vornehmen?

Die Leitung sollte mit dem Fachteam notwendige kurzfristige Änderungen benennen und umsetzen.

Sie sollte darüber hinaus einen langfristigen Prozess einplanen: finanziell und personell. Zu finanzieren sind z.B. Unterstützungen und Supervision von Mitarbeiter*innen und weiteren Akteur*innen. Der Aufarbeitungsprozess wird auch Arbeitszeit von Mitarbeiter*innen und weiteren Akteur*innen binden. Der Prozess sollte öffentlich gemacht werden, also von der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

6.3 Aufarbeitung nach einem Fall (sexualisierter) Gewalt – zentrale Maßnahmen

Für Mitarbeitende, Honorarkräfte, Freiwillige:

- Beteiligung an der Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung
- Fortbildungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt nutzen
- Supervision oder externe Fachberatung bei eigener Betroffenheit

Für nicht betroffene Kinder und Jugendliche:

- Kindgerechte Information über das Geschehen (ohne Details)

- Klarstellen: Keine Schuld des betroffenen Kindes
- Sicherheit geben: Täter*in kommt nicht zurück
- Fragen ernst nehmen und mit Fachkräften beantworten
- Infos zu Schutz, Wechselmöglichkeiten und Beschwerdewegen
- Beteiligung an Schutzkonzept und Aufarbeitung
- Rückkehr zu einem stabilen Gruppenalltag

Für betroffene Kinder und Jugendliche:

- Wiederholt betonen: keine Schuld
- Unterstützung durch Fachstellen ermöglichen
- Aufarbeitung außerhalb der Einrichtung, wenn gewünscht
- Beteiligung nur in Absprache und ohne Überforderung
- Räume ggf. verändern, Fachkräfte ggf. wechseln
- Entscheidung über Gruppenwechsel respektieren

Für Kinder/Jugendliche als Täter*in:

- Fachliche Aufarbeitung verpflichtend
- Eigene Gewalterfahrungen prüfen (liegt bei den Täter*innen selbst eine Gewalterfahrung vor? Etc…)
- Strikte Trennung von Täter*in und Betroffenen

Für Eltern/Erziehungsberechtigte:

- Transparent informieren (ohne Details/Namen)
- Ergriffene Maßnahmen kommunizieren, Beschwerdewege und Hilfsangebote erklären (zukünftig/gegenwärtig)
- Einbindung in Schutzkonzept (Beteiligungsformat ohne entscheidungseben durchführen und anonymes Feedback ermöglichen)
- Teilnahme an Infoveranstaltung mit Fachberatung ermöglichen

---

6.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person

Ziel der Rehabilitation ist es, eine zu Unrecht beschuldigte Person wieder in ihre Rolle und Tätigkeit innerhalb der Escola Popular zu integrieren. Eine solche Person kann sich ungerecht behandelt, stigmatisiert oder in ihrer beruflichen Existenz bedroht fühlen. Daher ist es essenziell, ihre Bedürfnisse nach Vertraulichkeit, Transparenz und Wiederherstellung ihrer Glaubwürdigkeit zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen können dazugehören und sollten nur im Einvernehmen mit der zu Unrecht beschuldigten Person ausgearbeitet und durchgeführt werden:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat. Betroffener Person in die Kommunikation mit einbeziehen.

- sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen,

- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen,

- Angebot von Hilfeleistungen z. B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person,

- einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes innerhalb der Organisation ermöglichen, ohne dass

- Wenn eine bewusste Falschbeschuldigung festgestellt wird, müssen die Hintergründe und Motive sorgfältig hinterfragt werden und gegeben falls Konsequenz gezogen werden (Vereins Ausschluss/ Kündigung etc.). Ziel ist es, aus solchen Situationen zu lernen und zukünftige Konflikte zu vermeiden, ohne den Grundsatz der Fairness zu verletzen.

---

7. Jährliche Checkliste

- Potential- und Risikoanalyse liegt vor bzw. wurden aktualisiert.
- Offene Fragen aus der Risiko- und Potentialanalyse wurden bearbeitet.
- Wenn EFZ für externe Mitarbeitende erforderlich sind: Wurden die Einverständniserklärung zur Datenspeicherung eingeholt?
- Wenn EFZ für externe Mitarbeitende erforderlich sind: Wurden die Vorlage dokumentiert?
- Müssen EFZ nachgereicht werden? Verantwortlich:
- Der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln wurden zur Kenntnis gegeben.
- Die Selbstverpflichtungserklärungen wurden abgegeben?
- Wenn Selbstauskünfte erforderlich sind, wurden diese abgegeben?
- Alle Mitarbeitenden sind angemessen fortgebildet.
- Weitere Vertrauenspersonen sind benannt.
- Die Erreichbarkeit der weiteren Vertrauenspersonen ist sichergestellt.
- Über die Beschwerdemöglichkeit wurde informiert.
- Das Schutzkonzept inkl. Notfallpläne liegt zur Veranstaltung vor.
- Präventionsmaßnahmen wurden besprochen.
- Soll ein Awareness-Team eingesetzt werden?
- Sind Regeln und Ansprechpersonen bzw. bekannt?
- Gibt es ein Awarenessteam?